



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>  
e-mail: [office@guntramsdorf.at](mailto:office@guntramsdorf.at)

Zahl:  
29073-1/2022

Bearbeiter:  
Ing. Se/Sm

Datum:  
06.07.2022

**Betrifft: Marktgemeinde Guntramsdorf  
TEILAUFFHEBUNG der Verordnung eines Halte- und  
Parkverbotes ausgenommen Behinderte – im nördlichen  
Fahrbahnbereich der Ozeanstraße östlich des Zuganges  
zum Parkplatz sowie  
Halten- und Parken verboten beim Parkplatzzugang**

## VERORDNUNG

Gemäß § 94 d, Ziff. 4, in Verbindung mit § 43, Ziff. 1 b, der Straßenverkehrsordnung (STVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, wurden folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

Am nördlichen Fahrbahnrand der Ozeanstraße östlich des Zuganges zum Parkplatz des Teiches wurde für den westlichsten Parkplatz gemäß der Straßenverkehrsordnung (STVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, das **„Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte“** verordnet.

Außerdem wurde im Bereich des Zuganges zum Parkplatz, westlich des Behindertenparkplatzes gemäß § 52, Ziff. 13b der Straßenverkehrsordnung (STVO 1960), BGBl. Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, das **„Halten und Parken verboten“**, verordnet. Dieses wird im Bereich des Parkplatzzuganges, westlich des Behindertenparkplatzes, mittels Bodenmarkierung angebracht.

Die Verkehrsmaßnahme **„Halten und Parken verboten ausgenommen Behinderte“** am nördlichen Fahrbahnrand der Ozeanstraße östlich des Zuganges zum Parkplatz des Teiches vom 31.03.2016, Zahl 29073-2016, **wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Die Verkehrsmaßnahme **„Halten und Parken verboten“** im Bereich des Zuganges zum Parkplatz, westlich des Behindertenparkplatzes, bleibt aufrecht.



Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

Angeschlagen am 07.07.2022  
Abgenommen am 05.08.2022